







Geografika (ausgenommen Gebietskörperschaften)



Sebastian Aigner (OBVSG)

KARL-FRANZENS-UNIVERSITÄT GRAZ UNIVERSITY OF GRAZ







GND-Level-1-Redaktion des OBV - Thema | Stand: 5.6.2024

Inhaltsverzeichnis

- Definition
- Erfassungshilfen
- Schablonen
- <u>Satztyp / Entitätencode / Katalogisierungslevel /</u>
 <u>Teilbestandskennzeichen / Regelwerkskennung</u>
- <u>Ländercode / GND-Systematik / Biographische bzw.</u>
 <u>historische Angaben / Quellenangaben /</u>
 <u>Benutzungshinweise / Verbund-Redaktionsfeld</u>
- Bevorzugter Name
- Abweichende Namen
- Beziehungen

Inhaltsverzeichnis

- Spezielle Regelungen zu den behandelten Gruppen von Geografika
 - Naturräumliche Einheiten
 - Bio-, paläobio- und paläogeografische Regionen sowie räumlich begrenzte geologische bzw. stofflich-räumliche stratigrafische Einheiten
 - Die Erde selbst sowie alle Räumlichkeiten außerhalb der Erde wie einzelne Galaxien, Sternengruppen, Sterne, Planeten, Monde und Regionen
 - Fiktive geografische Einheiten
 - <u>Ländergruppen mit geografischen oder politisch-</u>
 <u>ökonomischen Gemeinsamkeiten sowie Gruppen von</u>
 <u>Gliedstaaten, Provinzen und anderen Unterteilungen von Staaten; Sprachgebiete</u>

Inhaltsverzeichnis

- Umgebung geografischer Einheiten
- Teileinheiten
- Wege, Grenzen und geografischen Linien aller Art
- Kleinräumige Geografika
- Ortsgebundenen Kunstwerke sowie Bauwerke
- Kirchenbauten

<u>Linksammlung und Hilfsmaterialien</u>

- Geografika bilden in der GND einen eigenen
 Satztyp/Entitätentyp Feld 075 \$\$b g \$\$2 gndgen
- Der bevorzugte Name findet sich in Feld 151
 - Abweichende Namen in 451
 - Verlinkungen zu Geografika in 551

- Geografika sind ausschließlich Individualbegriffe, d.h. konkrete Dinge, keine Konzepte
 - Mittelmeer → Geografikum
 - Meer → Sachbegriff
- Der Satztyp Geografikum umfasst eine ganze Reihe unterschiedlicher Gruppen von Entitäten

- Gebietskörperschaften und Verwaltungseinheiten
 - Gebietskörperschaften: Körperschaften des öffentlichen Rechts, die auf einem abgegrenzten Teil des Staatsgebiets die Gebietshoheit hat und von den in ihrem Gebiet lebenden Einwohnern gebildet wird
 - In unterschiedlichen Staaten sind dies unterschiedliche Einheiten
 i.d.R. durch die jeweilige Verfassung definiert
 - In Österreich bspw.: Bund, Länder und Gemeinden
 - In Deutschland bspw.: Bund, Länder, Bezirke, Landkreise und Kreise, Kommunalverbände, Gemeinden, Verbandsgemeinden
 - Verwaltungseinheiten: Gebiete, die sich aus der Aufteilung eines Staatsgebiets in Zuständigkeitsbereiche ergeben
 - Grob gesagt jene Körperschaften öffentlichen Rechts, die bestimmte Territorien verwalten und keine Gebietskörperschaften sind (in Ö bspw.: Bezirke, Stadtteile)
 - Daneben auch manche religiöse Territorien

- Eine Unterscheidung zwischen Gebietskörperschaft und Verwaltungseinheit ist für die Erstellung eines GND-DS nicht (mehr) nötig
- Es handelt sich bei Gebietskörperschaften/Verwaltungseinheiten um die "Körperschaften" unter den Geografika
- RDA-A-KOERP: "Eine Organisation oder eine Gruppe von Personen und/oder Organisationen, die durch eine bestimmte Bezeichnung identifiziert wird und die als Einheit handelt oder handeln kann."

- Zuständiges Regelwerk: RDA
- Entitätencode: Feld 075 \$\$b gik \$\$2 gndspec (ggf. zusätzlich auch andere)
- Behandelt im Modul Körperschaften, Gebietskörperschaften

- Als "Rest" und damit Thema dieses Moduls bleiben alle geographisch definierten und/oder ortsfesten Einheiten, die gemäß RDA keine Körperschaften sind – also nicht aktiv handeln können, bspw. als geistiger Schöpfer o.Ä.
 - Können demnach nicht in den 1XX/7XX-Feldern des bibliographischen DS vorkommen, sondern nur in 689 (bzw. 6XX)
 - Zuständig für diese Geografika ist demnach das Regelwerk für die Sacherschließung: <u>RSWK</u> §§ 200-213a, 332, 730-731 (daneben natürlich die allgemeine Regeln §§ 1-20)
 - Im Detail sind dies folgende Arten von Geografika
 - Naturräumliche Einheiten
 - Bio-, paläobio- und paläogeografische Regionen sowie räumlich begrenzte geologische bzw. stofflich-räumliche stratigrafische Einheiten

- Die Erde selbst sowie alle Räumlichkeiten außerhalb der Erde wie einzelne Galaxien, Sternengruppen, Sterne, Planeten, Monde und Regionen
- Fiktive geografische Einheiten
- Ländergruppen mit geografischen oder politischökonomischen Gemeinsamkeiten sowie Gruppen von Gliedstaaten, Provinzen und anderen Unterteilungen von Staaten; Sprachgebiete
- Umgebung geografischer Einheiten
- Teileinheiten
- Wege, Grenzen und geografischen Linien aller Art
- Kleinräumige Geografika
- Ortsgebundenen Kunstwerke sowie Bauwerke
- Kirchenbauten

Erfassungshilfen

- Als Hilfestellung zum Erfassen von Geografika (und Gebietskörperschaften) stehen folgende Erfassungshilfen zur Verfügung
- Erfassungshilfen für Gebietskörperschaften bzw. Geografika
 - EH-G-01 Geografische Namen
 - EH-G-02 Gleichnamigkeit bei geografischen Einheiten
 - EH-G-03 Verwaltungseinheiten
 - EH-G-04 Bundesstaaten der USA
 - EH-G-05 Ortsteile
 - EH-G-06 Namensänderungen bei Geografika
 - EH-G-07 Codes bei Geografika

Erfassungshilfen

- Erfassungs- und Verwendungshilfen für RSWKspezifische Sachverhalte
 - EH-S-06-1 Bauwerke, Großplastiken, Grab- und Denkmäler
 - EH-S-06-2 Kirchenbauten
 - EH-S-12 Kleinräumige Geografika
 - EH-S-13 Wege, Grenzen, Linien
- Erfassungshilfen für allgemeine Sachverhalte
 - EH-A-06 Deskriptionszeichen
 - EH-A-07 Belegung von 5XX \$X
 - EH-A-08 Oberbegriffe

Schablonen

- Zum Erfassen der in diesem Modul behandelten Geografika stehen in Alma folgende Vorlagen zur Verfügung
 - OBV_SE_Geo_Bauwerke
 - OBV_SE_Geo_Natur
- Die Vorlagen zum Erfassen von Gebietskörperschaften sind (behandelt im Modul Körperschaften, Veranstaltungen, Gebietskörperschaften)
 - OBV_FE_Geo_Geb_Körp
 - OBV_SE_Geo_Geb_Körp

Satztyp / Entitätencode

In den Schablonen sind einige Felder bereits ausgefüllt

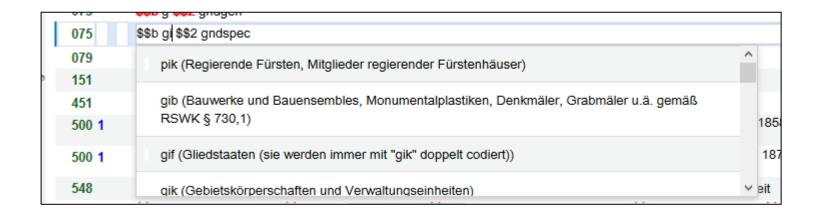
- Satztyp/Entitätentyp <u>075</u> \$\$b ... \$\$2 gndgen
 - Bei Geografika immer "g"

075	\$\$b g \$\$2 gndgen
075	\$\$b giw \$\$2 gndspec

- Entitätencode <u>075</u> \$\$b ... \$\$2 gndspec
 - Je nach Schablone unterschiedlich vorbelegt
 - Für manche Gruppen von Entitäten gibt es keine speziellen Schablonen, die Vorbelegung muss dann geändert werden
 - Für manche Gruppen von Entitäten ist eine Mehrfachbelegung vorgesehen, diese erfolgt in mehreren SF b innerhalb desselben Feldes 075 (jenes mit \$\$2 gndspec)
 - Details zur Vergabe der Entitätencodes siehe <u>Vergaberichtlinien</u>

Entitätencode

 Für die Auswahl sowohl des Entitätentyps (immer schon durch die Vorlage vorbelegt), als auch des Entitätencodes (tw. durch die Vorlage vorbelegt) steht eine gemeinsame CV-Liste zur Verfügung, die sowohl nach dem Code, als auch der verbalen Benennung durchsucht werden kann (rechts- und linkstrunkiert)



Katalogisierungslevel / TBK / Regelwerk

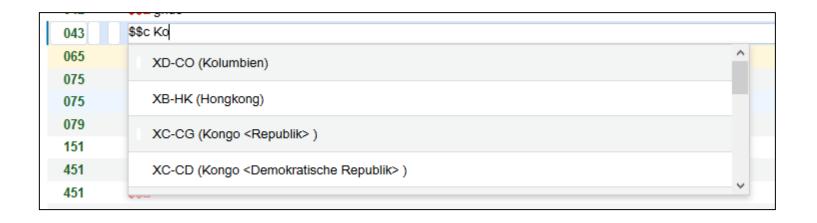
- Katalogisierungslevel <u>042</u> \$\$a
 - Standardmäßig mit "gnd3" vorbelegt, ggf. auf "gnd2" ändern (vgl. <u>GND-Redaktionskonzept für den</u> <u>Österreichischen Bibliothekenverbund</u>)
- Teilbestandskennzeichen <u>079</u> \$\$q
 - Bei den hier behandelten Geografika immer "s"
 - In den Vorlagen schon belegt; zusätzlich steht auch eine CV-Liste zur Verfügung, welche für die behandelten Typen von Geografika jedoch keine Bedeutung hat
- Regelwerkskennzeichnung <u>040</u> \$\$f
 - Bei den hier behandelten Geografika immer "rswk"
 - In den Vorlagen schon vorbelegt;
 - (Nach RDA erfasste Geografika erhalten 040 \$\$e rda)

Ländercode

Darüber hinaus beinhalten die Schablonen leere Felder, die andeuten, welche Informationen benötigt werden

- Ländercode <u>043</u> \$\$c
 - Dient der räumlich-geografischen Einordnung der Begriffe
 - Für den Entitätentyp Geografikum ist die Vergabe eines Ländercodes verpflichtend, kann kein passender Ländercode ermittelt werden, wird der Code "ZZ" als Platzhalter gesetzt
 - Es dürfen maximal vier verschiedene Ländercodes vergeben werden, dies erfolgt ggf. in mehreren SF c innerhalb desselben Feldes 043
 - Details zur Ländercodevergabe siehe <u>Ländercodeleitfaden</u>
 - Für die Auswahl steht eine CV-Liste zur Verfügung, die sowohl nach dem Code, als auch der verbalen Benennung durchsucht werden kann (rechts- und linkstrunkiert)

Ländercode





GND-Systematik

- GND-Systematik <u>065</u> \$\$a ... \$\$2 sswd
 - Dient der fachlichen Einordnung der Begriffe
 - Geografische Schlagwörter erhalten nur dann eine GND-Notation, wenn sie sachlich zugeordnet werden können
 - Details zur Vergabe siehe <u>GND-Systematik-Leitfaden</u>
 - Für die Auswahl steht eine CV-Liste zur Verfügung, die sowohl nach der Notation, als auch der verbalen Benennung durchsucht werden kann (rechts- und linkstrunkiert)
 - SF 2 wird beim Speichern automatisch generiert



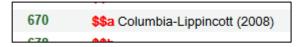
Biogr. bzw. hist. Angaben / Quellenangabe

- Biographische/historische Angaben <u>678</u> \$\$b
 - Verwirrende Benennung des Feldes im Geografika-Kontext
 - Tatsächlich handelt es sich hier um die "Definition" des Geografikums in Freitextform
 - Belegung nicht obligatorisch, aber insbesondere bei unbekannteren Geografika sollte dies dennoch erfolgen
- Quellenangabe <u>670</u> \$\$a (sowie ggf. \$\$b und \$\$u)
 - Sämtliche Quellen aus denen Informationen zum Erstellen des GND-DS bezogen wurden
 - Insbesondere jedoch die Quelle, der der bevorzugte Name entnommen wurde, diese muss im erstgereihten Feld 670 abgelegt werden (Rangfolge der NSW beachten)
 - Details zur Quellenwahl siehe <u>Liste und Rangfolge der NSW</u>

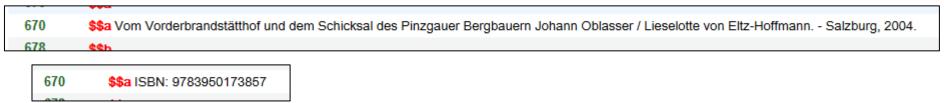
Quellenangabe

Quellen werden als Abkürzungen (NSW)





literarische Zitate (für Vorlagen)



In SF u kann per CV-Liste die Basis-URL für den Permalink zum Verbundprimo ausgewählt werden, die dann nur noch mit der AC-Nr. des betreffenden Titeldatensatzes ergänzt werden muss

670 \$\$a OBV \$\$b Stand: 4.5.2020 \$\$u https://permalink.obvsg.at/AC14245685

oder URLs (Webseiten, Vorlagen) angegeben

\$\$a Homepage \$\$b Stand: 27.9.2015 \$\$u https://www.afi.es/webAfi/comun/default.asp

\$\$a Wikipedia \$\$b Stand: 27.9.2015 \$\$u https://es.wikipedia.org/wiki/Analistas_Financieros_Internacionales

Benutzungshinweise / Verbund-Redaktionsfeld

- Benutzungshinweise <u>680</u> \$\$a
 - Hinweise zur Nutzung des GND-DS, welche für alle Kolleg_innen von Bedeutung sind

```
$$a Abschreckung
$$a Militärische Abschreckung
$$a B 1996
$$a Ohne weiteres SW benutzt für das Militär; andere Bedeutungen (z.B. in der Biologie) werden durch weitere SWW gekennzeichnet
```

 Es gibt eine Reihe von standardisierten Benutzungshinweisen für bestimmte Sachverhalte, diese können aus einer CV-Liste ausgewählt werden

```
151
          $$a Agram
451
          $$a Zagreb $$q Agram
451
          $$a Zágráb $$q Agram
451
          $$a Zagrabia $$q Agram
548
          $$a -1867 $$4 datb $$4 http://d-nb.info/standards/elementset/gnd#dateOfTermination $$w r $$i Zeitraum
          $$0 (DE-101)041089146 $$0 (DE-588)4108914-5 $$0 http://d-nb.info/gnd/4108914-5 $$a Zagreb $$4 nach $$4 http://d-nb.info/standards/elei
551
          Nachfolger
670
          $$a Geogr. 8.1898
680
          $$a In der Sacherschließung nicht zu verwenden; für die Sacherschließung wird bei Splits nur die neueste/jüngste Namensform verwendet.
```

- Bevorzugter Name <u>151</u>
 - Der Name des Geografikum wird dabei in \$\$a eingetragen



Ein ggf. nötiger Zusatz in \$\$g



Allgemeine Unterteilungen wie bspw. bei Bauwerken in \$\$x



Geografische Unterteilungen in \$\$z



– Bemerkungen in \$\$9 v:

- Der BN wird grundsätzlich mit großem Anfangsbuchstaben geschrieben (dies gilt auch für Wörter aus Sprachen mit Kleinschreibung)
- Maßgeblich für die Rechtschreibung ist darüber hinaus die in Nachschlagewerken bzw. der Vorlage verzeichnete Schreibweise (darüber hinaus ggf. der Duden)
- Ziffern im Innern oder am Ende von geografischen Namen werden nach NSW bzw. Vorlage, im Zweifelsfall zwischen Spatien bzw. nach Spatium erfasst
- Darüber hinaus gelten bzgl. der Erfassung von Zahlen aber auch bzgl. sonstiger Zeichen die RDA-Regelungen

- Wenn kein im Deutschen gebräuchlicher Name nachweisbar ist, wird der in der offiziellen Landessprache gebräuchliche Name verwendet
- Der gebräuchliche Name eines Geografikums wird gemäß einer festgelegten Rangfolge von Quellen ermittelt – siehe <u>Liste und Rangfolge der fachlichen Nachschlagwerke für</u> <u>die GND</u>
- Die Rangfolge gilt für alle Geografika, jene NSW, die für Gebietskörperschaften relevant sind wie Örts-Münkler, Amtskalender etc. haben für die restlichen Geografika natürlich keine Bedeutung

- Kann ein Geografikum weder in den im NSW-Dokument verzeichneten Quellen noch in einem anderen NSW oder sonstigen Quelle nachgewiesen werden, wird die Vorlage als Quelle für den BN herangezogen
- Bei Namen aus Sprachen mit nichtlateinischen Schriften wird nicht auf eine spezielle Umschrift normiert, sondern die im maßgeblichen Nachschlagewerk bzw. in der Vorlage verwendete Form als bevorzugter Name gewählt
- Geografische Namen mit Präfixen (Präpositionen, Artikel, und Verschmelzungen aus Präposition und Artikel oder Artikel und Adjektiv), einleitenden Bezeichnungen und präpositionalen Wendungen innerhalb des Namens werden in der nachgewiesenen Form übernommen, außer sie gelten in der entsprechenden Sprache als nicht fest-stehende Präfixe, dann werden sie in Nichtsortierzeichen gesetzt



Bezeichnungen wie "Sankt", "Mount" etc. sowie erläuternde Bestandteile werden in der nachgewiesenen Form ohne Hinzufügung von Deskriptions- oder Trennzeichen übernommen, wenn sie laut den NSW fester Bestandteil des geografischen Namens sind (Ausnahme für Kirchenbauten!)

151 \$\$a Alter Platz \$\$g Klagenfurt am Wörthersee 151 \$\$a Mount Saint Helens

 Hat eine geografische Einheit keinen Individualnamen, so wird bei der Beschlagwortung eine Schlagwortfolge aus einem die geografische Lage charakterisierenden Schlagwort mit einem weiteren Geografikum bzw. einem Sachschlagwort gebildet (es gibt jedoch Ausnahmen)

245 0 0 \$\$a GRENZgehen \$\$b eine Wanderung entlang der österreichischen Staatsgrenze zu Tschechien, der Slowakei, Ungarn und Slowenien \$\$c Rudolf Klaffenböck

```
689 1 0 $$a Österreich $$D g $$0 (DE-588)4043271-3
689 1 1 $$a Grenzgebiet $$D s $$0 (DE-588)4021993-8
```

- Gleichlautende geographische Namen werden durch Zusätze unterschieden. Die als identifizierender Zusatz verwendete Bezeichnung muss i.d.R. als Entität in der GND vorhanden sein.
- Die Elemente, die den identifizierenden Zusatz bilden, werden zusätzlich in den Beziehungsfeldern (5XX) erfasst und mit \$\$9 X:1 etc. codiert (vgl. die <u>EH-A-07</u>)

 Als Zusatz dient je nach Typ des Geografikums bspw. ein Gattungsbegriff oder der Name eines, die geografische Lage kennzeichnenden, Flusses, Berges, Ortes etc. (jeweils der bevorzugte Name der Entität). Ist dies nicht möglich oder unüblich oder reicht dies zur Unterscheidung nicht aus, dient der Name der nächstübergeordneten geografischen Einheit der Unterscheidung.

 Ist die Angabe mehrerer identifizierender Zusätze notwendig, so werden sie, durch Doppelpunkt getrennt, ergänzt (vgl. <u>EH-A-06</u> – Deskriptionszeichen). Geografische Namen stehen dabei stets an erster Stelle.

151 \$\$a Gaisberg \$\$g Salzburg : Berg 151 \$\$a Gaisberg \$\$g Kärnten : Berg

 Bei gleich lautenden BN wird i.d.R. beiden ein identifizierender Zusatz hinzugefügt. Ist eine der homonymen geografischen Einheiten jedoch sehr viel bekannter als die anderen, so entfällt bei ihr der identifizierende Zusatz.

151 \$\$a London \$\$g Ontario

 Ist der bevorzugte Name eines Geografikums ident mit dem abweichenden Namen eines anderen GND-DS, wird nur dem abweichenden Namen ein identifizierender Zusatz hinzugefügt

 Ist eine Stadt/Gemeinde homonym zu einer naturräumlichen Einheit oder einem Ethnografikum und bietet die geografische Lage keine ausreichende Unterscheidung, so bleibt der Ortsname i. d. R. ohne Homonymenzusatz; dem Namen der naturräumlichen bzw. ethnografischen Einheit wird eine zutreffende Gattungsbezeichnung als identifizierenden Zusatz hinzugefügt. 151 \$\$a Wien \$\$g Fluss

 Ist eine Gebietskörperschaft homonym zu einer naturräumlichen Einheit gleicher oder annähernd gleicher geografischer Lage, wird auf eine bevorzugte Bezeichnung normiert, die den Regeln für Gebietskörperschaften folgt (=nur ein DS)

\$\$a Wien

151

 Sind homonyme Gebietskörperschaften und Landschaften in ihrer geografischen Ausdehnung nicht deckungsgleich, so wird i.d.R. der Landschaftsbezeichnung der identifizierende Zusatz hinzugefügt 151 \$\$a Komoren 451 \$\$a Staat Komoren

Ist ein Geografikum homonym zu einem Sachbegriff,
 erhält i.d.R. das Geografikum den identifizierenden Zusatz

150 \$\$a Altar



 Bei Homonymität zwischen einem Geografikum und einer Körperschaft erhält die Körperschaft den identifizierenden Zusatz

151 \$\$a Beirut

110 \$\$a Beirut \$\$g Musikgruppe

Abweichende Namen

- Abweichende Namen <u>451</u>
 - In Feld 451 stehen die gleichen Subfelder wie in Feld 151 zur Verfügung
 - Die Regelungen zur Rechtschreibung gelten für die abweichenden Namen genauso wie für den bevorzugten Namen
 - Als abweichende Namen werden all jene Formen des Namens eines Geografikums angeführt, die in den diversen Quellen zu finden sind und nicht als bevorzugter Name gewählt wurden
 - Darüber hinaus können, je nach Ermessen der Erfasser_in, weitere Namensformen erfasst werden, die als wichtig für die Identifizierung oder den Zugang angesehen werden
 - Es wird empfohlen folgende Namensformen jedenfalls als abweichende Namen zu erfassen

Abweichende Namen

 Fremdsprachige Namensformen, wenn die deutschsprachige Namensform als bevorzugter Name erfasst wurde (und umgekehrt)

151 \$\$a Drei Zinnen 451 \$\$a Tre Cime di Lavaredo

- Namensformen mit ausgeschriebenen Namensbestandteilen, wenn die Form mit Abkürzungen als bevorzugter Name erfasst wurde und umgekehrt
- Namensformen ohne einleitende Bezeichnungen, wenn die Form mit diesen als bevorzugter Name erfasst wurde und umgekehrt
- Namensformen ohne Artikel, wenn die Form mit diesen als bevorzugter Name erfasst wurde und umgekehrt

151	\$\$a Mont-Saint-Michel
451	\$\$a LeMont-Saint-Michel
451	\$\$a Le Mont-Saint-Michel
451	\$\$a Mont-Saint-Michel, < <le>></le>
451	\$\$a Mont St. Michel

Abweichende Namen

 Bei Namen aus Sprachen mit nicht lateinischer Schrift auch Namensformen, die sich aus einer abweichenden Transliteration ergeben

```
451 $$a Ust'-lužs kij morskoj torgovyj port $$g Ust-Luga
451 $$a Ust'-luzhs kii morskoj torgovyi port $$g Ust-Luga
```

Namensformen aus veraltetem Sprachgebrauch (und ehemalige Namen)

151	\$\$a Kahlenberg
451	\$\$a Kahlengebirge \$\$9 v:B 1996
451	\$\$a Schweinsberg \$\$g Wien \$\$4 nafr \$\$i Frueherer Name \$\$9 v:-1628
451	\$\$a Sauberg \$\$g Wien \$\$4 nafr \$\$i Frueherer Name \$\$9 v:-1628
451	\$\$a Josephsberg \$\$4 nafr \$\$i Frueherer Name \$\$9 v:1628-1693

 Daneben werden für bestimmte Gruppen von Geografika bestimmte abweichende Namen verbindlich vergeben
 → siehe spezielle Regelungen

Beziehungen

- In Beziehung stehende GND-DS <u>5XX</u>
 - Beziehungen dienen einerseits dazu Eigenschaften von Entitäten darzustellen
 - Und setzen die einzelne Entität andererseits in Kontext, geben also deren Verhältnis zu anderen in der GND vorhandenen Datensätzen wider (Thesauruscharakter)
 - Sie machen die GND zu einem Wissensnetz und eröffnen Bearbeiter_innen und, bei entsprechenden Suchmaschinen, auch Nutzer_innen zusätzliche Suchmöglichkeiten
 - Das Entity-Relationship-Model der GND sieht vor, dass die Eigenschaften einer Entität in Form von Verlinkungen zu anderen GND-Datensätzen angegeben werden (Ausnahme sind Zeitbeziehungen)
 - Die Art der Beziehung wird in Form des Beziehungscodes angegeben

Beziehungen

- Für Geografika des Teilbestandes SE, also für sämtliche in diesem Modul behandelten Entitäten, sind Beziehungen zwingend in Form von Verlinkungen zu anderen GND-DS anzugeben; im TB FE können (sollten aber nicht!) auch Textstrings ohne Verlinkung eingegeben werden)
- Zur Abbildung des Kontextes eines Geografikums und in weiter Folge für ein verbessertes Retrieval wird für die hier behandelten Entitäten die Angabe von bestimmten Beziehungen empfohlen, sofern zutreffend bzw. möglich (siehe div. EHs; bspw. <u>EH-A-08</u> für Oberbegriffe)
 - Partitive Oberbegriffe obpa
 Eine partitive Beziehung ist eine hierarchische Beziehung zwischen zwei Begriffen, von denen der übergeordnete Begriff einem Ganzen entspricht und der untergeordnete Begriff einen der Bestandteile dieses Ganzen repräsentiert

151 \$\$a Alhambra Granada \$\$x Tocador de la Reina

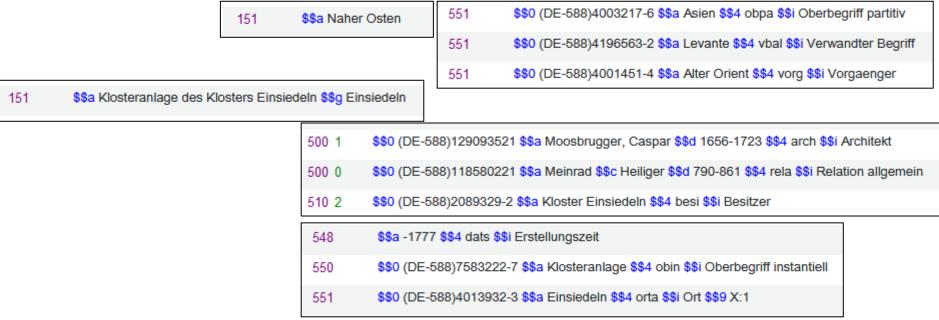
Beziehungen

- Instanzielle Oberbegriffe obin
 - Die instantielle Beziehung ist eine Beziehung zwischen einem Individualbegriff und dem generischen Oberbegriff, der dann als Gattungsbegriff bezeichnet wird
- In Bez. stehendes Geografikum geoa
 Zur geographischen Einordnung kann eine Beziehung zu einem anderen Geografikum angegeben werden.

 Verpflichtend ist eine Beziehung zu einem Geografikum jedoch anzugeben (unterschiedliche Beziehungscodes möglich, je nach Sachverhalt), wenn das Geografikum als identifizierender Zusatz verwendet wurde

Beziehungen

- Je nach Sachverhalt können/müssen eine Reihe weitere Beziehung wie verwandte Begriffe, Vorgänger/Nachfolger, Architekt_innen, Künstler_innen im allgemeinen, Restaurator_innen, Stifter_innen, besitzende oder gefeierte Entiäten etc.) eingetragen werden
- Daneben natürlich auch unverlinkte Zeitbeziehungen



 Für ausgewählte Gruppen von Geografika sind bestimmte Beziehungen verpflichtend anzugegeben → siehe spezielle Regelungen

Zusätzlich zu den allgemeinen Regeln gibt es für bestimmte Arten von Geografika Sonderregelungen, welche im Folgenden angeführt werden

- Naturräumliche Einheiten
 - Vorlage: OBV_SE-Geo_Natur
 - Entitätencode: I.d.R. "gin" in Einzelfällen auch "giz" (bspw. bei Almen)
 - Ländercode: Vergabe entsprechend Ländercodeleitfaden
 - Ein Geografikum, das zu mehr als drei Staaten gehört, erhält anstelle der Staatencodes den LC für die nächst höhere geografische Einheit (Erdteil, Ozean)



 Geografische Datensätze, die mehreren Erdteilen (Ozeanen) zuzuordnen sind, erhalten die Ländercodes der betroffenen Erdteile (Ozeane)

- Ozeane, Teile von Ozeanen, Nebenmeere (Randmeere und interkontinentale Mittelmeere), Meeresstraßen etc. erhalten den LC des betreffenden Ozeanes
- Auf XQ wird ausgewichen, wenn mehr als drei Codes für Erteile (Ozeane) vergeben werden müssten
- GND-Systematik: einige Beispiele
 - Gebirge, Täler, Ebenen, Moore etc. 19.1b
 - Wälder 19.1b + 24.2b + 32.8
 - Gewässer, Gletscher 19.3
 - Almen 32.6
 - Nationalparks etc. 10.7a + 18

- Bevorzugter Name kann ein Kompositum bzw. eine Adjektiv-Substantiv-Verbindung sein, in der die geomorphologische Bezeichnung das Grundwort ist, oder eine Wortfolge mit präpositionalen Wendungen, die mit der Gattungsbezeichnung beginnt.
- Ist der geografische Name im maßgeblichen Nachschlagewerk in invertierter Form angegeben, so wird der bevorzugte Namen davon abweichend als Wortfolge erfasst





 Die Namensform des Nachschlagewerks wird in solchen Fällen als abweichender Name erfasst



 Die geomorphologische Bezeichnung wird dann nicht auf die für das Sachschlagwort gewählte bevorzugte Benennung

normiert, sondern bleibt in der im maßgeblichen Nachschlagewerk oder in der Vorlage nachgewiesenen Form



```
$$0 (DE-588)4144619-7 $$a Berg $$4 obin $$i Oberbegriff instantiell
```

 Bei Namen aus Sprachen mit nicht-lateinischen Alphabeten wird empfohlen, die geomorphologische Bezeichnung in Wortfolgen entsprechend der für die GND gültigen Transkriptionstabelle als abweichenden Namen zu erfassen, wenn das Nachschlagewerk eine andere Form bietet





Wie naturräumliche Einheiten werden auch Nationalparks,
 Naturparks, Natur- und Landschaftsschutzgebiete behandelt

- Sind die Namen einzelner Küsten, Inseln, Täler oder Becken u.Ä. in den Nachschlagewerken nicht nachweisbar, so wird in Analogie aus dem betreffenden Geografikum als Bestimmungswort und der Bezeichnung "Küste" usw. ein Kompositum oder eine Adjektiv-Substantiv-Verbindung gebildet und als geografischer Name erfasst
- Komposita mit "-tal" und "-küste" werden i.d.R. in ununterbrochener Buchstabenfolge geschrieben, Komposita mit "-Becken" oder "-Inseln" werden mit Bindestrich erfasst



 Dies gilt auch für fremdsprachige Geografika. Ggf.
 vorhandene fremdsprachigen Vorlageformen werden als abweichender Name erfasst.



Mit der geomorphologischen Bezeichnung Halbinsel bzw. ihren fremdsprachigen Äquivalenten werden keine Komposita gebildet, wenn kein Individualname vorliegt. Diese Bezeichnung (oder ihr fremdsprachiges Äquivalent) wird stets als erster Bestandteil des geografischen Namens erfasst, auch wenn sie in den Nachschlagewerken nur in invertierter Form nachweisbar ist. Die invertierte Form, die Form mit identifizierendem Zusatz "Halbinsel" sowie (bei fremdsprachigen Erfassungen) die deutschsprachige Form können als abweichende Benennungen erfasst werden.

151	\$\$a Halbinsel Kamtschatka
451	\$\$a Kamtschatka, Halbinsel
451	\$\$a Jedso
550	\$\$0 (DE-101)959583580 \$\$0 (DE-588 instantiell
670	\$\$ I M unter Kamtschatka, Halbinsel

Adjektiv-Substantiv-Verbindungen sind nur zugelassen, wenn sie in den Nachschlagewerken nachweisbar sind

151	\$ la Iberische Halbinsel
451	\$\$a Pyrenäenhalbinsel
451	\$\$a Europa \$\$z Südwest
451	\$\$a Südwesteuropa
451	\$\$a Hispania
451	\$\$a Iberia
550	\$\$0 (DE-101)959583580 \$ instantiell
551	\$\$0 (DE-101)040157016 \$ partitiv
670	\$\$ a Geo-Du.
670	\$\$ a B 1996
670	\$\$ a B 2006

 Soweit möglich bzw. sinnvoll sollte ein übergeordnetes Geografikum einer naturräumlichen Einheit als partitiver Oberbegriff sowie die einschlägige geografische Gattungsbezeichnung als instanzieller Oberbegriff erfasst werden

151	\$\$a Tagula
550	\$\$0 (DE-588)4128227-9 \$\$a Insel \$\$4 obin \$\$i Oberbegriff instantiell
551	\$\$0 (DE-588)4271094-7 \$\$a Louisiade-Archipel \$\$4 obpa \$\$i Oberbegriff partitiv

 Bei Nationalparks etc. wird als übergeordnetes Geografikum jenes gewählt, das dem Ländercode entspricht, und als in Beziehung stehendes Gegrafikum erfasst

043	\$\$c XA-DE-HE
151	\$\$a Rotes Moor
550	\$\$0 (DE-588)4025215-2 \$\$a Hochmoor \$\$4 obin \$\$i Oberbegriff instantiell
550	\$\$0 (DE-588)4041414-0 \$\$a Naturschutzgebiet \$\$4 obin \$\$i Oberbegriff instantiell
551	\$\$0 (DE-588)4024729-6

Bio., paläobio., paläogeogr., geolog., stratigr. E.

- Bio-, paläobio- und paläogeografische Regionen sowie räumlich begrenzte geologische bzw. stofflichräumliche stratigrafische Einheiten
 - Schablone: OBV_SE-Geo_Natur
 - Ländercode: Vergabe entsprechend Ländercodeleitfaden



- Ein Geografikum, das zu mehr als drei Staaten gehört, erhält anstelle der Staatencodes den LC für die nächst höhere geografische Einheit (Erdteil, Ozean)
- Geografische Datensätze, die mehreren Erdteilen (Ozeanen) zuzuordnen sind, erhalten die Ländercodes der betroffenen Erdteile (Ozeane)
- Auf XQ wird ausgewichen, wenn mehr als drei Codes für Erteile (Ozeane) vergeben werden müssten
- GND-Systematik: Oftmals 19.1b oder 19.4*; teilweise auch 24.2b oder 25.2b

Bio., paläobio., paläogeogr., geolog., stratigr. E.

 Der bevorzugte Name wird, sofern in deutscher Sprache, ohne Flexionsendungen angegeben. Die nicht gewählte Form wird als abweichende Namensform erfasst.



 Bei der Erfassung geologisch-tektonischer Bezeichnungen werden jedoch Flexionsendungen verwendet



 Lagerstätten und Gruben als räumliche Einheiten werden im Gegensatz zu bergbaulich tätigen Körperschaften als Geografika mit ihren Individualnamen erfasst



Bio., paläobio., paläogeogr., geolog., stratigr. E.

 Im Fall von bio-, paläobio- und paläogeografische Regionen wird die einschlägige geografische Gattungsbezeichnung als instanzieller Oberbegriff erfasst, daneben kann auch ein partitiver Oberbegriff erfasst werden

```
    $$a Neotropische Region
    $$50 $$0 (DE-588)4397029-1 $$a Faunenregion $$4 obin $$i Oberbegriff instantiell
    $$51 $$0 (DE-588)4102448-5 $$a Neotropis $$4 obpa $$i Oberbegriff partitiv
```

Bei räumlich begrenzten geologischen bzw. stofflich-stratigrafischen Einheiten sowie auch bei Lagerstätten und Gruben wird das übergeordnete Geografikum (entsprechend dem Ländercode; ggf. auch mehrere) als in Beziehung stehendes Gegrafikum, die einschlägigen geologischen Gattungsbezeichnungen und soweit möglich die erdgeschichtliche Epochenbezeichnung als instanzieller Oberbegriff erfasst

```
    $$a Green-River-Formation
    $$50 $$0 (DE-588)4152488-3
    $$a Eozän $$4 obin $$i Oberbegriff instantiell
    $$51 $$0 (DE-588)4078704-7
    $$a USA $$4 geoa $$i Geografikum allgemein
```

Erde und Extraterrestrika

 Die Erde selbst sowie alle Räumlichkeiten außerhalb der Erde wie einzelne Galaxien, Sternengruppen, Sterne, Planeten, Monde und Regionen

– Schablone: OBV_SE-Geo_Natur

Entitätencode auf "gix" ändern

Ländercode: XN

– GND-Systematik: 20 (Astronomie)

043	\$\$c XN
065	\$\$a 20 \$\$2 sswd
075	\$\$b g \$\$2 gndgen
075	\$\$b gix \$\$2 gndspec
079	\$\$a g \$\$q s
151	\$\$a V1016 Cygni

- Für bevorzugte und abweichende Namen gelten die allgemeinen Regeln
- Das übergeordnete Geografikum wird als partitiver, die Gattungsbezeichnung als instanzieller Oberbegriff erfasst

550	\$\$0 (DE-588)4184187-6 \$\$a Symbiotischer Stern \$\$4 obin \$\$i Oberbegriff instantiell
551	\$\$0 (DE-588)4148679-1 \$\$a Cygnus \$\$g Sternbild \$\$4 obpa \$\$i Oberbegriff partitiv

Fiktive geografische Einheiten

- Fiktive geografische Einheiten
 - Schablone: OBV_SE-Geo_Natur
 - Entitätencode auf "gxz" ändern
 - Ländercode: XZ
 - GND-Systematik: I.d.R. 12.4y (Literarische Motive/Stoffe/Gestalten Geogr. Namen) und/oder 13.1cy
 Kunstgeschichte Motive Geogr. Namen)
 - Für bevorzugte und abweichende Namen gelten die allgemeinen Regeln
 - Als instanzielle Oberbegriffe werden "Imaginärer Schauplatz" und "Motiv" erfasst. Ggf. auch ein übergeordnetes Geografikum als partitiver Oberbegriff

550	\$\$0 (DE-588)4161292-9 \$\$a Imaginärer Schauplatz \$\$4 obin \$\$i Oberbegriff instantiell
550	\$\$0 (DE-588)4040360-9 \$\$a Motiv \$\$4 obin \$\$i Oberbegriff instantiell



- Ländergruppen mit geografischen oder politischökonomischen Gemeinsamkeiten sowie Gruppen von Gliedstaaten, Provinzen und anderen Unterteilungen von Staaten
- Sprachgebiete
 - Schablone: OBV_SE-Geo_Natur
 - Entitätencode auf "giz" ändern
 - Ländercode: Vergabe entsprechend Ländercodeleitfaden
 - Ein Geografikum, das zu mehr als drei Staaten gehört, erhält anstelle der Staatencodes den LC für die nächst höhere geografische Einheit (Erdteil, Ozean)

151

 Geografische Datensätze, die mehreren Erdteilen (Ozeanen) zuzuordnen sind, erhalten die Ländercodes der betroffenen Erdteile (Ozeane)

\$\$a Naher Osten

 Auf XP bzw. XQ wird ausgewichen, wenn eine kontinentübergreifende Gruppe von Staaten oder ein Sprachgebiet mehr als drei Kontinentalcodes erhalten müsste



 Für kontinentübergreifende Staatengruppen oder Sprachgebiete gibt es darüber hinaus noch weitere Ländercodes (siehe Ländercodeleitfaden)



 Letztlich existieren Ländercodes für historische Gebiete, die ggf. auch für Ländergruppen Anwendung finden können (siehe Ländercodeleitfaden)

- Der bevorzugte Name von Ländergruppen etc. werden sofern nachweisbar im Plural in der im Deutschen gebräuchlichen Form erfasst, wenn sie nach geogr., ethnogr., politischen oder ökonomischen Gemeinsamkeiten benannt sind
- Sofern in den Nachschlagewerken kein anderer Name nachweisbar ist, wird dem Kompositum aus geografischem Namen und dem Grundwort "Staaten" der Vorzug gegeben
- Bei Anliegerstaaten von Meeren werden Komposita mit "-raum" bevorzugt. Ist in solchen Fällen das Meer als

Adjektiv-Substantiv-Verbindung erfasst, so wird der Zusatz "Region" (in SF z) angefügt.

 Andere, in NSW/Vorlagen nachweisbare, Formen werden als abweichende Namen erfasst

151	\$\$a Ostseeraum
451	\$\$a Ostseegebiet
451	\$\$a Ostseeländer
451	\$\$a Ostseestaaten
451	\$\$a Ostseeregion

151	\$\$a Indischer Ozean \$\$z Region
451	\$\$a Indik-Staaten
451	\$\$a Indik \$\$z Region

 Der bevorzugte Name von Sprachgebieten wird entsprechend der NSW bzw. der Vorlage bestimmt, als abweichende Namen werden Namensvarianten erfasst

		151	\$\$a	Deutsches Sprachgebiet
		451	\$\$a	Deutschsprachige Länder
151	\$\$a Frankophones Afrika	451	\$\$a	Deutschsprachiger Raum
451	\$\$a Französischsprachiges Afrika	451	\$\$a	Deutschsprachiges Gebiet
551	\$\$0 (DE-588)4018141-8 \$\$a Französisches Sprachgebiet \$\$4 obpa \$\$i Obe	451	\$\$a	Deutscher Sprachraum
551	\$\$0 (DE-588)4000695-5 \$\$a Afrika \$\$4 obpa \$\$i Oberbegriff partitiv			

 Verpflichtend zu erfassende Beziehungen gibt es bei Ländergruppen etc. nicht, wo sinnvoll sollten solche jedoch erfasst werden

\$\$0 (DE-588)4053920-9 \$\$a Schwellenländer \$\$4 vbal \$\$i Verwandter Begriff
\$\$0 (DE-588)4079237-7 \$\$a Westliche Welt \$\$4 vbal \$\$i Verwandter Begriff

- Nicht als Staatengruppen erfasst werden die Nachfolgestaaten aufgelöster bzw. untergegangener Gebietskörperschaften. Sind diese Thema einer Publikation wird dies stattdessen in der Schlagwortfolge über die ehemalige Gebietskörperschaft und das Sachschlagwort "Nachfolgestaaten" ausgedrückt
- Gleiches gilt für die Gesamtheit der Mitgliedsstaaten internationaler Körperschaften. Hier wird das Schlagwort für die internationale Körperschaft auch für ihr Gebiet bzw. für das Gebiet ihrer Mitgliedsstaaten verwendet.

Umgebung geografischer Einheiten

- Umgebung geografischer Einheiten
 - Schablone: OBV_SE-Geo_Natur
 - Entitätencode auf "giz" ändern
 - Ländercode: Vergabe entsprechend Ländercodeleitfaden
 - Der bevorzugte Name von Gebieten, die naturräumliche geografische Einheiten wie Berge, Seen, Flüsse etc. umgeben, wird i.d.R. als Kompositum aus dem Namen der naturräumlichen Einheit und der mit Bindestrich angefügten Bezeichnung "Gebiet" erfasst, es sei denn, im maßgeblichen Nachschlagewerk ist eine andere Form nachweisbar
 - Der Name der naturräumlichen Einheit mit dem Zusatz "Region" (in SF z) wird als abweichender Name erfasst

```
$$a$ Bodensee-Gebiet
$$a$ Bodenseegebiet
$$a$ Bodensee
$$z$ Region
$$a$ Bodenseeraum
$$a$ Bodenseeregion
```

Umgebung geografischer Einheiten

 Ist das Kompositum mit "-Gebiet" sprachlich unübersichtlich oder unzulässig, wird umgekehrt verfahren

151	\$\$a Arctic Red River \$\$z Region
451	\$\$a Arctic-Red-River-Gebiet

\$\$a Fms-Weser-Gebiet

\$\$a Weser-Ems \$\$z Region

- Komposita mit "-Gebiet" werden auch für Gebiete um Meeresteile geringerer Ausdehnung wie Golfe, Buchten, Fjorde etc. gebildet
- Sowie für Landschaften zwischen bzw. an zwei Flüssen.
 Dabei steht der größere Fluss an erster Stelle. Ist in den gängigen Nachschlagewerken nicht ermittelbar, welches der größere Fluss ist, wird alphabetisch geordnet. Die Form mit dem anderen Fluss an erster Stelle wird als abweichende Namensform erfasst.
- Eine bevorzugte Namensform mit dem Namen der Insel und "-Gebiet" ist ungebräuchlich und deshalb nicht zulässig

```
689 0 0 $$a Shikoku $$D g $$0 (DE-588)4224753-6
689 0 1 $$a Küstengebiet $$D s $$0 (DE-588)4261540-9
```

Umgebung geografischer Einheiten

- Für das Umland einzelner Städte und Gemeinden wird, sofern das maßgebliche Nachschlagewerk keinen anderen Nachweis bietet, der Name der jeweiligen Gebietskörperschaft mit dem Zusatz "Region" (in SF z) erfasst. Die Form als Kompositum mit "-Gebiet" wird i.d.R. nicht als abweichender Name erfasst.
- Die bevorzugten Namen von Gebieten und Regionen, die sich stark überschneiden, aber nicht deckungsgleich sind, werden jeweils beim anderen als verwandter Begriff erfasst

```
    $$a Basel $$z Region
    $$a Regio Basiliensis
    $$51 $$0 (DE-588)4214201-5 $$a Schweiz $$z Nordwest $$4 vbal $$i Verwandter Begriff
    $$50 (DE-588)4004619-9 $$a Basel-Landschaft $$4 vbal $$i Verwandter Begriff
```

- Partitive Oberbegriffe und andere Beziehungen werden erfasst sofern möglich und sinnvoll
- "Region" wird nicht als instanzieller Oberbegriff erfasst

Teileinheiten

- Teileinheiten
 - Schablone: OBV_SE-Geo_Natur
 - Entitätencode auf "giz" ändern
 - Ländercode: Vergabe entsprechend Ländercodeleitfaden
 - Wird eine geografische Einheit durch die Angabe einer Himmelsrichtung unterteilt, so ist die Teileinheit mit dem Namen der Gesamteinheit und der als Zusatz angefügten Himmelsrichtung zu erfassen
 - Außer in NSW ist die Bezeichnung mit der vorangestellten Himmelsrichtung als eigene Eintragung nachweisbar
 - Die jeweils andere Form wird als abweichender Name erfasst

```
151 g Westalpen
451 g Alpen
z West
```

Südwest Südwestharz

Teileinheiten

 Gibt es für die betreffende geografische Einheit eine nahezu deckungsgleiche andere Landschaftsbezeichnung, die nicht mit der Himmelsrichtung gebildet ist, so wird diese als bevorzugter Name gewählt. Die mit der Himmelsrichtung gebildete Namensform wird als abweichende Benennung erfasst.

\$\$a Matabeleland
\$\$a Simbabwe \$\$z West
\$\$a Westsimbabwe

Wird eine geografische Einheit mit Wendungen unterteilt wie "Mittel-", "Ober-", "Unter-", "Nieder-", "Zentral-", "Außer-", "Inner-", "Vorder-", "Hinter-", "Alt-", "Neu-", "Trans-" oder Entsprechungen in anderen Sprachen, so wird ihr Name als Kompositum bzw. Adjektiv-Substantiv-Verbindung mit dieser Wendung erfasst, sofern keine andere Bezeichnung gebräuchlich ist. Ein Nachweis in den Nachschlagewerken ist dabei nicht erforderlich.

Teileinheiten

 Für geografische Überschneidungsgebiete werden Komposita bzw. Adjektiv-Substantiv-Verbindungen aus den Namen der sich überschneidenden Gebiete i.d.R. nicht als Normdatensatz erfasst, es sei denn eine solche Namensform in den Nachschlagewerken nachgewiesen

```
689 0 0 $$a Peru $$D g $$0 (DE-588)4045312-1
689 0 1 $$a Anden $$D g $$0 (DE-588)4001912-3
```

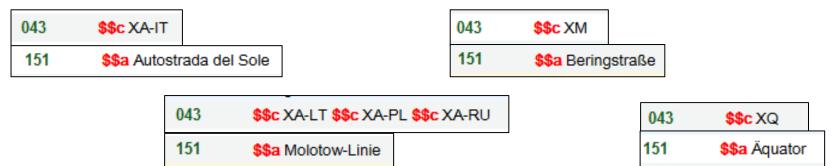
151	\$\$a Bayerische Alpen
451	\$\$a Deutsche Alpen
451	\$\$a Bayerisches Alpenland
451	\$\$a Bayern \$\$x Alpen
451	\$\$a Deutschland \$\$x Alpen

 Der bevorzugte Name der nächstübergeordneten Gesamteinheit wird bei allen Teileinheiten als partitiver Oberbegriff erfasst, weitere Beziehungen werden erfasst sofern möglich und sinnvoll

```
$\$\a$ Adriatischer Raum $\$\z$ Nord
$\$\a$ Alto Adriatico
$\$\$\$\$\$\$\$\ (DE-588)4350846-7 $\$\$\$\$\ Adriatischer Raum $\$\$\$\$\$\$\ Oberbegriff partitiv
```

- Wege, Grenzen und geografischen Linien aller Art
 - Wege: Verkehrs-, Transport- und Versorgungswege
 (Autobahnen, Handelsstraßen, Bahnlinien, Flugverkehrswege, Wasserstraßen, Pipelines und andere Ingenieurbauten wie Tunnel, Brücken, Kanäle usw.)
 - Grenzen: Natürliche, politische, administrative und militärische Trennungslinien, z. B. zwischen Staaten, Bezirken, Klimazonen usw.
 - Linien: Alle sonstigen in ihrer geografischen Lage bestimmten Linien wie Planungslinien, Entwicklungsachsen, gedachte Linien (z. B. Längen- und Breitengrade) usw.
 - Schablone: OBV_SE-Geo_Natur
 - Entitätencode auf "giw" ändern

- Ländercode: Vergabe entsprechend Ländercodeleitfaden
 - Ein Geografikum, das zu mehr als drei Staaten gehört, erhält anstelle der Staatencodes den LC für die nächst höhere geografische Einheit (Erdteil, Ozean)
 - Geografische Datensätze, die mehreren Erdteilen (Ozeanen) zuzuordnen sind, erhalten die Ländercodes der betroffenen Erdteile (Ozeane)
 - Ozeane, Teile von Ozeanen, Nebenmeere (Randmeere und interkontinentale Mittelmeere), Meeresstraßen etc. erhalten den LC des betreffenden Ozeanes
 - Auf XQ wird ausgewichen, wenn mehr als drei Codes für Erteile (Ozeane) vergeben werden müssten



- GND-Systematik
 - Verkehrswege: 10.6a
 - Tunnels, Brücken: 10.6a + 31.3ab
 - Fremdenverkehrsstraßen, Wanderwege: 10.6b + 19.1d
 - Pipelines: 10.3c + 31.7
 - Befestigungs- oder Frontlinien: 8.4
- Wege oder Straßen, Verkehrsbauten etc. innerhalb eines Ortes werden wie kleinräumige Geografika behandelt (Entitätencodes: giw + gio)
- Wege, Grenzen und Linien außerhalb von Orten werden mit ihren im Deutschen gebräuchlichen Namen gemäß NSW bzw. Vorlage erfasst

151

\$\$a Jakobsweq

Gibt es keinen Individualnamen, so gilt die amtliche Bezeichnung als gebräuchlicher Name. Wird dieselbe amtliche Bezeichnung in unterschiedlichen Gebietskörperschaften verwendet, so wird der Name der betreffenden Gebietskörperschaft als identifizierender Zusatz hinzugefügt.



Lässt sich auch diese nicht ermitteln, wird bei Wegstrecken die bevorzugte Benennung mit Gattungsbegriff und Geografikum gebildet

451 \$\$a Bahnstrecke Traisen-Kernhof

 Teilstrecken von Wegen, Grenzen und Linien, sowie auch Ingenieurbauten außerhalb von Orten (Brücken, Tunnel etc.), werden, wenn sie einen Individualnamen haben, mit diesem erfasst

\$\$a Gotthardtunnel
\$\$a Eisenbahntunnel Sankt Gotthard \$\$g Pass

- Abweichende Namen werden entsprechend den allgemeinen Regelungen gebildet
- Bei Grenzen oder Linien ohne Individualnamen, bei denen auch kein amtlicher Name ermittelt werden kann, wird kein GND-DS angelegt, stattdessen werden die Bezeichnungen für die Streckenendpunkte in der Schlagwortfolge mit dem einschlägigen Gattungsbegriff kombiniert

```
689 0 0 $$a Hessen $$D g $$0 (DE-588)4024729-6

689 0 1 $$a Landesgrenze $$D s $$0 (DE-588)4166550-8

689 0 2 $$a Bayern $$D g $$0 (DE-588)4005044-0
```

 Für Teilstrecken, die keinen Individualnamen haben, wird ebenfall kein GND-DS angelegt, stattdessen werden hier der GND-DS für die Gesamtstrecke und die Bezeichnungen für die Streckenendpunkte in der Schlagwortfolge kombiniert

- Der Gattungsbegriff wird als instanzieller Oberbegriff erfasst
- Anfangs- und Endpunkt werden, sofern ermittelbar, als Beziehung erfasst

151	\$\$a Autobahn 17
550	\$\$0 (DE-588)4003936-5 \$\$a Autobahn \$\$4 obin \$\$i Oberbegriff instantiell
551	\$\$0 (DE-588)4012995-0 \$\$a Dresden \$\$4 punk \$\$i Streckenpunkt
551	\$\$0 (DE-588)4076310-9 \$\$a Prag \$\$4 punk \$\$i Streckenpunkt

- Sind Anfangs- und Endpunkt nicht zu bestimmen wird das entsprechende geografische Gebiet als in Beziehung stehendes Geografikum erfasst
- Weitere Beziehungen, wie partitive Oberbegriffe oder verwandte Begriffe können erfasst werden

151	\$\$a Berliner Mauer
550	\$\$0 (DE-588)4158136-2 \$\$a Grenzbefestigung \$\$4 obin \$\$i Oberbegriff instantiell
550	\$\$0 (DE-588)4144702-5 \$\$a Berlinkrise \$\$g 1961 \$\$4 vbal \$\$i Verwandter Begriff
551	\$\$0 (DE-588)4011605-0 \$\$a Deutsch-deutsche Grenze \$\$4 obpa \$\$i Oberbegriff partitiv

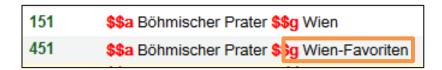
- Kleinräumige Geografika
 - Ortsteile werden, sofern es sich um Gebietskörperschaften oder Verwaltungseinheiten handelt, nach RDA erfasst (bspw. die Wiener Bezirke) und im Modul Körperschaften, Veranstaltungen, Gebietskörperschaften behandelt
 - Handelt es sich bei Teilen von Orten oder Städten jedoch um rein beschreibende Einheiten, werden sie als kleinräumige Geografika behandelt und nach den RSWK erfasst (bspw. Grätzl wie Servitenviertel). Nur diese werden hier gemeinsam mit anderen kleinräumigen Geografika wie Parks, Plätze, Straßen, Wege, Friedhöfen, Wiesen, Inseln, Teiche etc. behandelt.
 - Schablone: OBV_SE-Geo_Natur
 - Entitätencode auf "gio" ändern
 - Ländercode: Vergabe entsprechend Ländercodeleitfaden

- Der normierte Sucheinstieg eines kleinräumigen Geografikums innerhalb eines Ortes setzt sich aus dem gebräuchlichen Namen und dem Standort zusammen
- Der gebräuchliche Name ist entweder ein Individualname oder, falls nicht nachweisbar, eine Zusammensetzung aus Gattungsbezeichnung und Ort
- Der Ort wird stets als Zusatz erfasst, auch wenn er bereits im Namen enthalten ist. Dabei wird immer der Hauptort verwendet.

151 \$\$a Brooklyn Bridge Park \$\$g New York, NY



 Namensformen mit dem Ortsteil als Zusatz können als abweichende Namensformen erfasst werden



 Reicht jedoch der Hauptort aufgrund Namensgleichheit zweier kleinräumiger Geografika nicht als identifizierender Zusatz aus, wird der Ortsteil als Zusatz im bevorzugten Namen erfasst

 Weitere abweichende Namen werden gemäß den allgemeinen Regeln gebildet



151	\$\$a Parc de Monceau \$\$g Paris
451	\$\$a Jardin de Monceau \$\$g Paris

 Kleinräumige Geografika außerhalb eines Ortes werden mit ihren Individualnamen erfasst

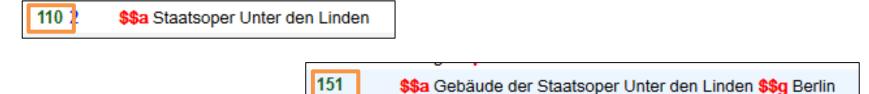
```
$$a Forstenrieder Park
$$a Forstenrieder Park $$g München
```

- Als Zusatz verwendete Orte sind verpflichtend als Beziehungen mit dem Relationscode "orta" zu erfassen
- Partitive und instanzielle Oberbegriffe sollten ebenfalls erfasst werden
- Darüber hinaus können auch noch weitere Beziehungen erfasst werden

151	\$\$a Schönbrunner Schlosspark \$\$g Wien
451	\$\$a Schönbrunner Schlosspark \$\$g Wien-Schönbrunn
451	\$\$a Schlosspark Schönbrunn \$\$g Wien
550	\$\$0 (DE-588)4140684-9 \$\$a Schlosspark \$\$4 obin \$\$i Oberbegriff instantiell
551	\$\$0 (DE-588)4066009-6 \$\$a Wien \$\$4 orta \$\$i Ort \$\$9 X:1
551	\$\$0 (DE-588)4254594-8 \$\$a Wien-Schönbrunn \$\$4 orta \$\$i Ort
551	\$\$0 (DE-588)4079290-0 \$\$a Wien-Hietzing \$\$4 orta \$\$i Ort

Ortsgebundenen Kunstwerke sowie Bauwerke

- Ortsgebundenen Kunstwerke sowie Bauwerke (ausgenommen Kirchenbauten)
 - Ortsgebundene Kunstwerke umfassen Werke der Architektur (einschließlich Bauplastik), Ingenieurbauten, bauliche Ensembles, archäologische Stätten mit Baudenkmälern und freistehende Objekte (Monumentalplastik, Grab- und Denkmäler, Brunnen usw.)
 - Für Bauwerke werden grundsätzlich eigene Datensätze erfasst, eine Doppelnutzung desselben Datensatzes sowohl für die Körperschaft als auch für das Bauwerk ist nicht zulässig



Ortsgebundenen Kunstwerke sowie Bauwerke

- Schablone: OBV_SE_Geo_Bauwerke
- Entitätencode: "gib"
- Ländercode: Vergabe entsprechend Ländercodeleitfaden
 - Ortsgebundene Kunstwerke und Bauwerke erhalten den LC ihres Standortes. Wird von Künstlern verwiesen, so werden auch die LCs der Künstler angegeben

151	\$\$a Freiheitsstatue \$\$g New York, NY	0	043	\$\$c XD-US \$\$c XA-FR	
500 1	\$\$0 (DE-588)118652842 \$\$a Bartholdi, Frédéric Auguste \$\$d 1834-1904 \$\$4 bilh \$\$i Bildhauer				

- GND-Systematik:
 - Alle ortsgebundenen Kunst- und Bauwerke erhalten: 31.3ab
 - Darüber hinaus auch noch weitere wie bspw.:
 - Großplastiken: 13.2
 - Bauwerke im Bereich des Verkehrs, des Sports usw. werden je nach Sachgebiet mehrfach notiert: 10.6a; 34.1 etc.
 - Monumente aus der klassischen Antike: 16.3

- Für Bauwerke etc. innerhalb eines Ortes wird der normierte Sucheinstieg aus dem gebräuchlichen Namen und dem Standort gebildet
- Der gebräuchliche Name ist entweder ein Individualname oder, falls nicht nachweisbar, eine Zusammensetzung aus Gattungsbezeichnung und Ort

```
151 $$a Schloss Lamberg $$g Steyr
```

Kann für ein ortsgebundenes Kunstwerk oder Bauwerk kein Individualname ermittelt werden, wird der bevorzugte Name des Werks mit einer Umschreibung des dargestellten Objekts oder Motivs durch Wortfolgen und Komposita aus Gattungsbezeichnungen und Personenamen (z. B. ,Denkmal für...', ,Grab...', ,Grabmal der/des...', ,Standbild von...', ,Statue') gebildet

151 \$\$a Grabmal Theoderichs des Großen \$\$g Ravenna

 Wenn ein Gattungsbegriff mit einer Himmelsrichtung als Kompositum verwendet wird, gilt dieser Name als Individualname

151 \$\$a Westbahnhof \$\$g Wien

 Tragen Bauwerke von Körperschaften keinen individuellen Namen, wird der bevorzugte Name aus einer einschlägigen Gattungsbezeichnung für das Bauwerk und dem Namen der Körperschaft gebildet

151 \$\$a Bibliotheksbau der Herzogin-Anna-Amalia-Bibliothek \$\$g Weimar

 Der Ort wird stets als Zusatz erfasst, auch wenn er bereits im Namen enthalten ist

151 \$\$a Château Lucens \$\$g Lucens

- Als Zusatz wird immer der Hauptort verwendet, es sei denn es muss von einem bereits vorhandenen, gleichlautenden normierten Sucheinstieg für ein anderes Bauwerk unterschieden werden
- Namensformen mit dem Ortsteil als Zusatz können als abweichende Namensformen erfasst werden
- Weitere abweichende Namen werden gemäß den allgemeinen Regeln gebildet (immer mit einem Standort als Zusatz)

Bauwerke außerhalb eines Ortes werden (nur) mit ihrem
 Individualnamen erfasst, benachbarte Orte werden nicht als
 Zusatz angegeben

\$\$a Château Queyras

\$\$a Château-Queyras

451

451

 Teile von Bauwerken etc. werden erfasst, indem deren Benennungen als weiteres Element an den Namen des übergeordneten Bauwerks angefügt werden

151 \$\$a Hofburg \$\$g Wien \$\$x Michaelertrakt

- Bauwerke etc. in Gärten, Parks oder anderen kleinräumigen Geogr., die als gestaltendes Element der Gartenarchitektur betrachtet werden können, werden analog unter dem kleinräumigen Geogr. als untergeordnetes Element erfasst
- Abweichende Namen von Teilen von Bauwerken etc. werden analog erfasst
- Wenn Teile von Bauwerken etc. einen aussagekräftigen Individualnamen haben, kann dieser ohne das übergeordnete Bauwerk selbstständig als ab weichende Namensform erfasst werden

- Als Zusatz verwendete Orte (Bauwerke etc. innerhalb von Orten) sind verpflichtend als Beziehungen mit dem Relationscode "orta" zu erfassen (SF 9:X belegen)
- Es kann auch eine Beziehung zum Ortsteil eingetragen werden, in dem sich das Bauwerk etc. befindet (ohne Subfeld 9:X, es sei denn der Ortsteil ist Zusatz beim BN)
- Gattungsbegriffe werden als instanzielle Oberbegr. erfasst
- Bei Teilen von Bauwerken bzw. kleinr. Geografika wird die übergeordnete Einheit als partitiver Oberbegriffe erfasst
- Bei Bauwerken etc. außerhalb von Orten können benachbarte oder zugehörige Orte als in Beziehung stehend erfasst werden (ebenfalls mit "orta")
- 151 \$\$a Hauptgebäude der Universität Breslau \$\$g Breslau \$\$x Oratorium Marianum

550	\$\$0 (DE-588)4128843-9 \$\$a Konzertsaal \$\$4 obin \$\$i Oberbegriff instantiell
551	\$\$0 (DE-588)4008216-7 \$\$a Breslau \$\$4 orta \$\$i Ort \$\$9 X:1
551	\$\$0 (DE-588)1082787892 \$\$a Hauptgebäude der Universität Breslau \$\$g Breslau \$\$4 obpa \$\$i Oberbegriff partitiv

- Beteiligte Personen oder Körperschaften (Architekt_innen, Bildhauer_innen, Künstler_innen im allgemeinen, Restaurator_innen, Bauherr_innen, Gründer_innen, Stifter_innen, Sponsor_innen, besitzende oder gefeierte Entiäten etc.) werden als in Beziehung stehende Datensätze unter Angabe ihrer Rolle erfasst
- Zeitangaben (Baujahr, Zeit des Bestehens) werden im Feld 548 mit einer geeigneten Codierung erfasst (für eine umf. Beispielsammlung zu Zeitang. s. <u>ELF zu Feld 548</u>)
- Darüber hinaus können auch noch weitere Beziehungen erfasst werden

```
$$a Völkerschlachtdenkmal $$g Leipzig$

$$0 1 $$0 (DE-588)118819453 $$a Schmitz, Bruno $$d 1858-1916 $$4 arch $$i Architekt$

$$$$1 1898-1913 $$4 dats $$i Erstellungszeit$

$$$0 (DE-588)4041286-6 $$a Nationaldenkmal $$4 obin $$i Oberbegriff instantiell$

$$$0 (DE-588)4389213-9 $$a Siegesdenkmal $$4 obin $$i Oberbegriff instantiell$

$$$0 (DE-588)4170515-4 $$a Monumentalplastik $$4 obin $$i Oberbegriff instantiell$

$$$0 (DE-588)4035206-7 $$a Leipzig $$4 orta $$i Ort $$9 X:1$
```

- Kirchenbauten
 - Schablone: OBV_SE_Geo_Bauwerke
 - Entitätencode: "gib"
 - Ländercode: Vergabe entsprechend Ländercodeleitfaden
 - GND-Systematik: 31.3ab + 3.5a
 - Prinzipiell gelten für Kirchenbauten auch die Regeln für Gebäude, es gibt jedoch einige Abweichungen
 - Bevorzugter Name für Kirchenbauten von Gemeinden mit katholischer Konfession ist i.d.R. das Patrozinium

```
151 $$a Sankt Nikolaus $$g Freudenstadt
```

 Gibt es jedoch kein Patrozinium, sondern einen anderen Individualnamen oder ist ein anderer Individualname nach den NSW weitaus gebräuchlicher als das Patrozinium, so wird dieser erfasst

- Unabhängig von der Konfession gilt: Ist, gemäß der Nachschlagewerke einschließlich Homepage ein Kirchenbauwerk unter einem anderen Individualnamen bekannter als unter seinem Patrozinium oder dem ehemaligen Patrozinium, so gilt dieser als gebräuchlicher Name und wird zur Vorzugsbenennung
- Bezeichnungen wie Sankt, San, Santa, Santissima usw. werden, wenn eindeutig festzustellen, im bevorzugten Namen immer ausgeschrieben, unabhängig von der vorliegenden oder in den NSW ermittelten Namensform
- Der Ort wird als Zusatz immer hinzugenommen, auch er im Individualnamen bereits vorkommt

```
$$a Stadtkirche Remscheid $$g Remscheid
$$a Evangelische Stadtkirche $$g Remscheid
```

- Eine Funktionsbezeichnung wie zum Beispiel "Stiftskirche", "Pfarrkirche", "Evangelische Kirche" oder "Wallfahrtskirche" wird nur dann zum bevorzugten Namen, wenn sich weder in den Nachschlagewerken noch in der Vorlage oder im Internet eine andere Namensform ermitteln lässt. Konfessionsbezeichnungen können zu Unterscheidung, wenn nötig, hinzugenommen werden. Der Individualname wird auch hier wie bei Bauwerksgattungen gebildet; d. h. der Funktionsbezeichnung wird der Ortsname hinzugefügt
- "Dom", "Münster" und "Kathedrale" werden wie Bauwerksgattungen behandelt, d. h. der Ort als individualisierendes Element bildet in Verbindung mit dem Sachbegriff den Individualnamen. Ein bevorzugter Name in der adjektivischen Form ist nicht zulässig
- Er kann jedoch als abweichenderName erfasst werden

```
$$\alpha$ M\u00fcnster Freiburg $$\square$$ Freiburg im Breisgau
$$\alpha$ M\u00fcnster Unserer Lieben Frau $$\square$$ Freiburg im Breisgau
$$\alpha$ Unserer Lieben Frau $$\square$$ Freiburg im Breisgau
$$\alpha$ Freiburger M\u00fcnster $$\square$$$ Freiburg im Breisgau $$\square$$$ v:M
```

- Teile von Kirchenbauten werden analog zu Teilen von anderen Gebäuden erfasst
- Standort, Gattungsbezeichnung, beteiligte Personen oder Körperschaften, übergeordnete Bauwerke, Zeitbeziehungen etc. werden analog zu Gebäuden vergeben
- Pfarreien bzw. Kirchengemeinden als Körperschaften können bei Kirchenbauten im Feld 510 mit dem Code "rela" erfasst werden

```
$10 2 $$0 (DE-588)414425-9 $$a Pfarre St. Michael Hadres $$4 rela $$i Relation allgemein
```

 Funktionsbezeichnungen k\u00f6nnen im Sinne einer Polyhierarchie im Feld 550 als zus. Oberbegriff mit dem Code \$40bin erfasst werden

```
$$a Zur Schmerzhaften Muttergottes $$g Horb am Neckar
$$0 (DE-588)4178789-4 $$a Saalkirche $$4 obin $$i Oberbegriff instantiell
$$0 (DE-588)4189016-4 $$a Wallfahrtskirche $$4 obin $$i Oberbegriff instantiell
```

Linksammlung und Hilfsmaterialien

- Dokumentationsplattform des Standardisierungsausschusses https://sta.dnb.de/doc
- RSWK http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:101-2017011305
- GND-Informationsseite der DNB (Erfassungsleitfäden für die einzelnen Felder, Erfassungshilfen für unterschiedliche Entitäten, Ländercodeleitfaden, GND-Systematik-Leitfaden, Sprachencodes, Nachschlagewerke uvm.) https://wiki.dnb.de/display/ILTIS/Informationsseite+zur+G
 ND#InformationsseitezurGND-AllgemeineInformationen
- OBV-Katalogisierungshandbuch
 https://wiki.obvsg.at/Katalogisierungshandbuch/WebHome

Linksammlung und Hilfsmaterialien

- GND-Redaktionskonzept des OBV <u>https://wiki.obvsg.at/Katalogisierungshandbuch/GNDRedak</u> <u>tionskonzept</u>
- GND-Lokalredaktionen des OBV <u>https://www.obvsg.at/bibliothekenverbund/gremien/lokale-redaktionen/</u>
- Aufgabenspektrum der Lokalen Redaktionen des OBV <u>https://www.obvsg.at/fileadmin/files/kat/lok_red/Lokale_R</u> <u>edaktionen_Version_2022.pdf</u>
- Fachliche GND-Ansprechpersonen des OBV
 https://wiki.obvsg.at/pub/Katalogisierungshandbuch/GND/F
 achliche Ansprechpersonen 20230419.pdf